

An den Prüfungsausschuss  
des Fachbereichs Architektur  
Emil-Figge-Straße 38  
44227 Dortmund

Name \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ Telefon/  
Handy \_\_\_\_\_  
Matrikel-Nr: \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen für den Studiengang Architektur, Architektur Teilzeitstudium (BA)

Ich beantrage die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen, da von mir gleichwertige Lerninhalte des hiesigen Studiums bereits nachweisbar außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden.

Die in der Übersicht gekennzeichneten Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs sind nach Inhalt und Niveau gleichwertig mit sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen aus

- meiner abgeschlossenen Berufsausbildung zum

\_\_\_\_\_

- meiner Weiterbildung / Fortbildung zum

\_\_\_\_\_

- auf sonstiger Weise bereits geprüften Inhalte des Studiums durch:

\_\_\_\_\_

Die entsprechenden Nachweise und Unterlagen, die zur Prüfung der Gleichwertigkeit zu den hiesigen Prüfungsleistungen laut Merkblatt erforderlich sind (z. B. IHK-/HWK-Prüfungszugnis, Meisterbrief, Lehrplan der Ausbildung), liegen im **Original** bzw. in **amtlich beglaubigter Kopie** bei. Diese werden nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens komplett mit dem Anerkennungsformular im Studienbüro vorgelegt.

Ich beantrage eine Höherstufung in ein den anerkannten ECTS-Leistungspunkten entsprechendes Fachsemester.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

#### Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt

Anzurechnende Leistung von: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Prüfungsausschuss: \_\_\_\_\_

## Laufzettel Anrechnung außerhochschulischen Leistungen durch den/die Modulbeauftragte/n

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

werden folgende Kenntnisse und Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erbracht wurden, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen angerechnet, da diese den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 63a Absatz 7 Hochschulgesetz).

Prüf.-Nr.	Studienfach	Anzurechnen aufgrund folgender gleichwertiger Leistungen (bitte eintragen)	ECTS	P.-Sem.	Note	Anerkannt aufgrund gleichwertiger Leistungen Name, Datum, Unterschrift des/der Modulbeauftragte/n
1011	Baugeschichte 1		5	1.		Stabenow
1021	Grundlagen des Gestaltens		7	1.		Ahn
1031	Grundlagen des Konstruierens 1		7	1.		Vinzelberg
1041	Baustofftechnologie 1		4	1.		Rogall
1051	Tragwerkslehre 1		4	1.		Schultz-Fölsing
1061	Darstellungstechniken		3 3	1. 2.		Juretko
1071	Grundlagen des Entwerfens		7	2.		Remensperger
1081	Grundlagen des Konstruierens 2		7	2.		Vinzelberg
1091	Baustofftechnologie 2		4	2.		Rogall
1101	Tragwerkslehre 2		4	2.		Schultz-Fölsing
1111	Gebäudelehre (QdL)		2 5	2. 3.		Reichle
1121	Computergestütztes Zeichnen		3 3	2. 3.		Guthoff
1131	Entwerfen 1		7	3.		Flammang
1141	Städtebauliches Entwerfen 1		6	3.		Moczala
1151	Bauphysik 1		4	3.		Hohmann
1161	Technischer Ausbau 1		5	3.		Löf
1171	Baugeschichte 2		5	4.		Stabenow
1181	Gestalten		3	4.		Ahn
1191	Konstruieren 1		7	4.		Dietz
1201	Städtebauliches Entwerfen 2		6	3.		Moczala
1211	Bauphysik 2		4	4.		Hohmann
1221	Technischer Ausbau 2		5	4.		Löf

## Laufzettel Anrechnung außerhochschulischen Leistungen durch den/die Modulbeauftragte/n

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

werden folgende Kenntnisse und Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erbracht wurden, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen angerechnet, da diese den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 63a Absatz 7 Hochschulgesetz).

Prüf.-Nr.	Studienfach	Anzurechnen aufgrund folgender gleichwertiger Leistungen (bitte eintragen)	ECTS	P.-Sem.	Note	Anerkannt aufgrund gleichwertiger Leistungen Name, Datum, Unterschrift des/der Modulbeauftragte/n
<b>1230</b>	<b>Ergänzende Veranstaltung zum Mobilitätsfenster</b>		<b>8</b>	<b>5.</b>		
1231	EV 1 CAD		2			Guthoff
1232	EV 2 Recht		2			
1233	EV 3 Büroperspektive		2			
1234	EV 4 Schlüsselkompetenzen		2			
<b>1241</b>	<b>Mobilitätsfenster</b>			<b>7</b>		Becker
	a) Mobilitätsfenster Ausland		22			Jurekto
	b) Mobilitätsfenster Praxis mit Reflektion		14			
<b>1251</b>	<b>Entwerfen 2</b>		<b>7</b>	<b>6.</b>		Flammang
<b>1261</b>	<b>Konstruieren 2</b>		<b>7</b>	<b>6.</b>		Dietz
<b>1271</b>	<b>Computergestütztes Entwerfen</b>		<b>7</b>	<b>6.</b>		Guthoff
<b>1281</b>	<b>Baumanagement</b>		<b>4</b>	<b>6.</b>		Becker
<b>1290</b>	<b>Stegreif 1-3</b>					
1291	ST1		1	6.		
1292	ST2		1	7.		
1293	ST3		1	7.		
<b>1301</b>	<b>Integriertes Projekt</b>		<b>8</b>	<b>7.</b>		
<b>1311</b>	<b>Integrationsmodul</b>		<b>6</b>	<b>7.</b>		
<b>1321</b>	<b>Bauwirtschaft</b>		<b>4</b>	<b>7.</b>		Becker
<b>1401</b>	<b>Baubetrieb</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Becker
<b>1402</b>	<b>Bauphysik I Vertiefung</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Hohmann
<b>1403</b>	<b>Bauschadensanalyse I Instandsetzung</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Hohmann
<b>1404</b>	<b>Baustofftechnologie I Vertiefung</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Rogall
<b>1405</b>	<b>Öffentliches Baurecht</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Becker
<b>1406</b>	<b>Privates Bau- und Architektenrecht</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Becker
<b>1407</b>	<b>Städtebau</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Moczala
<b>1408</b>	<b>Tragwerkslehre I Vertiefung</b>		<b>4</b>	<b>ab 6.</b>		Schultz-Fölsing
<b>1609</b>	<b>Architektur und Energie</b>		<b>6</b>	<b>ab 6.</b>		Löf
<b>1610</b>	<b>Architekturtheorie</b>		<b>6</b>	<b>ab 6.</b>		Stabenow

## Laufzettel Anrechnung außerhochschulischen Leistungen durch den/die Modulbeauftragte/n

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

werden folgende Kenntnisse und Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erbracht wurden, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen angerechnet, da diese den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (§ 63a Absatz 7 Hochschulgesetz).

Prüf.-Nr.	Studienfach	Anzurechnen aufgrund folgender gleichwertiger Leistungen (bitte eintragen)	ECTS	P.-Sem.	Note	Anerkannt aufgrund gleichwertiger Leistungen Name, Datum, Unterschrift des/der Modulbeauftragte/n
1611	Bauen im Bestand		6	ab 6.		Remensperger
1612	Baulicher Brandschutz		6	ab 6.		Hohmann
1613	Bauphysik I Sondergebiete		6	ab 6.		Hohmann
1614	Baustofftechnologie I Sondergebiete		6	ab 6.		Rogall
1615	Denkmalpflege		6	ab 6.		Stabenow
1616	Gestalten I Sondergebiete		6	ab 6.		Ahn
1617	Innenraum/Ausbau/Möbelbau		6	ab 6.		Dietz
1618	Konstruieren I Holzbau		6	ab 6.		Dietz
1619	Konstruieren I Metallbau		6	ab 6.		Hachul
1620	Konstruieren I Sondergebiete		6	ab 6.		Vinzelberg
1621	Landschafts-/Freiraumplanung		6	ab 6.		Moczala
1622	Licht in der Architektur		6	ab 6.		Löf
1623	Projektentwicklung		6	ab 6.		Becker
1624	Städtebauliches Entwerfen I Sondergebiete		6	ab 6.		Moczala
1625	Szenografie		6	ab 6.		Flammang
1626	Tragwerkslehre I Sondergebiete		6	ab 6.		Schultz-Fölsing
1627	Computergestütztes Entwerfen I Sondergebiete		6	ab 7.		Guthoff
1409 14091 14092	Schlüsselkompetenzen SK1 SK2		4 2 2	8. 8. 8.		
1411	Sondergebiete der Architektur		4	5.		Flammang
1412	Sozioökonomische Planungsgrundlage		4	5.		Moczala
1413	Ethik in der Architektur		4	5.		Becker
1414	Facility Management		4	5.		Guthoff
1415	Vermessungswesen		4	5.		Guthoff
1416	Architekturfotografie		4	5.		Moczala
1417	Visualisierung/Präsentation		4	5.		Becker

## Merkblatt zur Anerkennung außerhochschulischer Leistungen

Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen, **wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind** (§ 63a Absatz 7 Hochschulgesetz).

Da hochschulische Prüfungsleistungen immer innerhalb des wissenschaftlichen Kontexts der Hochschule erworben werden, wird bei der Prüfung, ob sonstige Kenntnisse und Qualifikationen die nachzuweisenden akademischen Kompetenzen ersetzen können, die Prüfungstiefe umso weitgehender sein müssen, je umfangreicher die Prüfungsleistungen sind, die ersetzt werden sollen.

Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Hinweise:

1. Aus organisatorischen Gründen sollte die Gleichwertigkeitsprüfung innerhalb von vier Wochen ab März/April bzw. ab September/Okttober des jeweiligen Semesters durchgeführt werden.
2. Für die Gleichwertigkeitsprüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Lehrplan der Berufsausbildung (z. B. IHK oder HWK) bzw. Weiterbildung (z. B. Meister/Techniker) **oder**
  - Lehrplan der Berufsschule oder sonstigen Einrichtung, an welcher die anzurechnende Leistung erbracht wurde
  - der komplett ausgefüllte Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen **Wichtig hierbei ist, dass die Inhalte und das Niveau der anzurechnenden Leistung/en ersichtlich sind!**
  - **amtlich beglaubigte Kopie** des IHK-/HWK-Prüfungszeugnisses, des letzten Zeugnisses der Schule **oder** Weiterbildungseinrichtung, auf dem die anzurechnende Note vermerkt ist
  - der Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen (bitte komplett ausfüllen).
3. Sämtliche Nachweise/Belege sind unbedingt zu **nummerieren** und entsprechend in die Liste (Spalte 3) einzutragen!
4. Die erforderlichen Unterlagen für die Prüfung der Gleichwertigkeit sowie der „Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen“ sind beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Architektur vorzulegen.
5. Nach Abschluss sämtlicher Gleichwertigkeitsprüfungen ist der Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen im Studienbüro einzureichen. Dort erfolgt abschließend die Verbuchung der anerkannten Leistungen.
6. Das Ergebnis Ihres Anrechnungsverfahrens wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Bitte sehen Sie daher von zwischenzeitlichen Nachfragen ab.

**Hinweis:** Eine anerkannte Prüfungsleistung kann nicht erneut abgelegt werden (keine Notenverbesserung möglich)